



Agrarpolitischer 6-Punkteplan

Notwendiges Maßnahmenpaket als kurzfristige
Reaktion auf die bäuerlichen Proteste

Hamm/Berlin, 04.01.2023

Jeder Hof zählt!

Für wirtschaftliche Planbarkeit, faire Preise und eine gerechte Transformation!

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. kritisiert, dass die Bäuerinnen und Bauern zur kurzfristigen Konsolidierung des Haushalts der Bundesregierung überproportional finanziell belastet werden sollen. Sie lehnt daher die Streichung der Agrardieselbeihilfe als auch der KFZ-Steuerbefreiung ab. Beide werden in der Praxis kurz- und mittelfristig keinerlei positiven Effekte für den Klimaschutz haben, da den Bäuerinnen und Bauern aktuell keine nennenswerten Alternativen zur Nutzung von Traktoren und Diesel zur Verfügung stehen. Maßnahmen, wie z.B. eine Reduzierung der Subventionierung des Flugverkehrs oder der Kohleverstromung, hätten einen sehr viel umfangreicheren Klimaschutzeffekt und würden ebenso zur finanziellen Entlastung des Bundeshaushaltes beitragen. Sie sind der Streichung der Agrardieselbeihilfe und der KFZ-Steuerbefreiung vorzuziehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Erzeugung von Lebensmitteln durch die Bäuerinnen und Bauern.

Die AbL ist davon überzeugt, dass die Ursachen für die aktuellen Proteste so vieler Bäuerinnen und Bauern sehr viel tiefer liegen als in Streichung der Agrardieselbeihilfe und der KFZ-Steuerbefreiung. Bäuerinnen und Bauern bekommen die dringend notwendige Ökologisierung des Pflanzenbaus und den Umbau der Tierhaltung, hin zu umweltverträglich und artgerecht, aktuell weder über den Markt noch über die Förderung ausreichend wirtschaftlich honoriert. Gleichzeitig steigt der gesellschaftliche Druck zum notwendigen Umbau der Landwirtschaft immer weiter an. Dies drückt sich für die Bäuerinnen und Bauern in der Praxis zunehmend in ordnungsrechtlichen Auflagen und einem immer weiter steigenden bürokratischem Aufwand aus. Die Bäuerinnen und Bauern sind zudem noch immer nicht in der Lage, die damit verbundenen Mehrkosten innerhalb der Wertschöpfungskette am Markt weiter zu geben, obwohl Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir bereits zu seinem Amtsantritt medienwirksam angekündigt hatte, sich für gerechte Erzeugerpreise, bzw. für eine bessere Marktsituation der Bäuerinnen und Bauern, einzusetzen.

Mit den Empfehlungen der Borchert-Kommission sowie der Zukunftskommission Landwirtschaft liegen seit langem konkrete Konzepte vor, wie die notwendige Ökologisierung des Pflanzenbaus und der Umbau der Tierhaltung so gelingen kann, dass er mit wirtschaftlichen Perspektiven für den landwirtschaftlichen Berufsstand verbunden ist. Dass es weder die derzeitige Bundesregierung noch ihre Vorgänger vermocht haben, diese Empfehlungen in nennenswertem Umfang umzusetzen, ist nicht nur ein großer politischer Fehler und eine bislang vertane Chance, sondern es ist auch eine der Ursachen für die aktuellen Proteste. Es fehlt seit vielen Jahren an einer mutigen Agrarpolitik, die langfristige Perspektiven und verlässliche Rahmenbedingungen schafft. Stattdessen denken die politisch Verantwortlichen viel zu häufig in vermeintlich kurzfristigen Erfolgen und Klientelpolitik. Sie lassen bei diesem Vorgehen stets die große Mehrheit des so wertvollen landwirtschaftlichen Berufsstandes außen vor.

Die Bundesregierung muss in der zweiten Hälfte ihrer Legislaturperiode das Ruder in der Agrarpolitik endlich herumreißen. Sie muss die aktuellen Proteste zum Anlass nehmen, nicht nur die angekündigten Streichungen zurückzunehmen, sondern insbesondere auf einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betrieben für Wertschöpfung und finanzielle Entlastung zu sorgen. Die AbL fordert die Bundesregierung daher auf, kurzfristig die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Diese bringen nicht nur einen greifbaren Mehrwert für die Ökologisierung des Pflanzenbaus und den Umbau der Tierhaltung, sie tragen auch ganz konkret zur wirtschaftlichen Sicherung vieler und vielfältiger landwirtschaftlicher Betriebe bei. Sie sind für den Bundeshaushalt zudem kostenneutral oder sorgen für dessen Entlastung.

Agrarpolitischer 6-Punkteplan

1. Bäuerinnen und Bauern endlich in die Lage versetzen, mit dem nachgelagerten Bereich auf Augenhöhe zu verhandeln!

Bäuerinnen und Bauern erhalten innerhalb der Wertschöpfungsketten nur unzureichend kostendeckende Preise. Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) der Europäischen Union gibt der Bundesregierung die Möglichkeit, eine gesetzliche Vertragsgestaltung vor Lieferung zwischen der abnehmenden Hand und den Milchbäuerinnen und Bauern verpflichtend einzuführen und die Genossenschaften einzubeziehen. In diesen Verträgen sind zwingend Mengen, Qualitäten, Laufzeiten und ein fester Preis zu vereinbaren. Die Umsetzung dieses Artikels würde die Wertschöpfung auf den landwirtschaftlichen Milchbetrieben steigern, ohne das zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt notwendig sind. Die Politik kann dieses Instrument umgehend einsetzen. Weitere marktpolitische Rahmen müssen umgehend folgen.

2. Einführung einer Tierwohlabgabe zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung in Richtung artgerecht und umweltverträglich!

Die Einführung einer Abgabe auf Fleisch nach den Vorschlägen der Borchert-Kommission würde den finanziellen Spielraum schaffen, den Umbau der Tierhaltung endlich angemessen zu finanzieren. Darüber hinaus würde die Bundesregierung die für den Einstieg veranschlagten und bereits aus Steuergeldern in den Haushalt eingestellten rund 1 Mrd. €, die für die gesamte Transformation der Tierhaltung bei weitem nicht ausreichen, im Bundeshaushalt einsparen.

3. Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes beim Landkauf für Akteure mit stark überdurchschnittlichem Landbesitz!

Eine breite Eigentums- bzw. Bewirtschafter-Streuung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein erklärtes politisches Ziel der aktuellen wie auch vergangener Bundesregierungen. Trotzdem finden auf dem Bodenmarkt seit Jahren Konzentrationsprozesse statt. Die Kauf- und Pachtpreise steigen kontinuierlich. Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes für Akteure mit stark überdurchschnittlichem Landbesitz würde zu einer Dämpfung dieser negativen Prozesse führen und gleichzeitig zusätzliche Steuereinnahmen schaffen. Diese könnten genutzt werden, um jungen Bäuerinnen und Bauern die Existenzgründung in der Landwirtschaft zu erleichtern.

4. Einkommenswirksame Ausgestaltung der Prämien für Umwelleistungen innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union!

Die Entlohnung der Bäuerinnen und Bauern für Leistungen, die sie für den Umweltschutz erbringen, erfolgt mittels Prämien innerhalb der GAP. Diese sind aktuell so konzipiert, dass sie lediglich den entgangenen Ertrag kompensieren. Würden die Prämien in einem Umfang erhöht, der einen Teil der Zahlung als Gewinnbeitrag auf den Betrieb bringt, hätten Bäuerinnen und Bauern endlich die Möglichkeit, mit Umwelleistungen auch Einkommen zu generieren. Die Bundesregierung hat jährlich die Möglichkeit die Prämien der GAP entsprechend zu erhöhen.

5. Umverteilung der GAP-Prämien zur „Einkommensstützung“ hin zu Betrieben mit tatsächlichem Bedarf!

Deutschland wird in der laufenden Förderperiode bis 2027 rund 21 Mrd. € an Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern ausgeben. Rund die Hälfte dieser Summe dient der sogenannten „Einkommensgrundstützung“ (Basisprämie). Da sich die Höhe dieser Prämie an der Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes bemisst, profitieren aktuell größere Betriebe, die häufiger zudem über Skaleneffekte mehr Einkommen am Markt generieren können umfangreicher von diesen Mitteln, als kleinere und vielfältige Betriebe. Von einer Umverteilung dieser Gelder, wie sie in anderen Europäischen Mitgliedstaaten bereits umgesetzt wird, würde eine größere Breite und Vielfalt der Betriebe in Deutschland finanziell profitieren.

6. Sicherung der Gentechnikfreiheit zur Vermeidung von Einkommensverlusten!

Die EU-Kommission plant die Deregulierung neuer Gentechniken. Risikoprüfung, Kennzeichnungspflicht, Koexistenz- und Haftungsregelungen würden abgeschafft. Eine gentechnikfreie konventionelle und ökologische Erzeugung von Lebensmitteln wäre dann nicht mehr möglich. Der aktuelle Wettbewerbsvorteil und mühsam aufgebaute Märkte der Bauern und Bäuerinnen würden zerstört, die z.T. massiven Investitionen umsonst. Verarbeitungs- wie auch Handelsunternehmen, die nach wie vor mit einer gentechnikfreien Erzeugung werben und diesen lukrativen Markt bedienen wollen, werden Bauern und Bäuerinnen in die Verantwortung nehmen, wenn verunreinigte Ware in ihren Unternehmen gefunden wird. Es steht zu befürchten, dass Bauern und Bäuerinnen mit dem Schaden alleine gelassen werden, der entsteht, wenn nicht wie bislang alle Beteiligten durch eine verpflichtende Kennzeichnung Transparenz in der Wertschöpfungskette herstellen können. Mit den neuen Gentechniken einhergehende Patente würden zukünftige Züchtungen verhindern und zu massiven Abhängigkeiten führen. Auch neue Gentechnik-Pflanzen müssen nach bewährtem Gentechnik-Gesetz reguliert bleiben. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen das auch die Neue Gentechnik nach bewährtem Gentechnik-Gesetz reguliert bleiben um den wirtschaftlichen Vorteil der gentechnikfreien Erzeugung für die Bäuerinnen und Bauern zu sichern.

Die AbL betonen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen weitreichendere Rahmensetzungen, z.B. in der Agrarmarktpolitik oder auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt, keineswegs ersetzen.

Die AbL stehen für einen respektvollen Umgang untereinander und mit der Politik. In der politischen Auseinandersetzung muss es steht um die Sache gehen. Pauschale und persönliche Verurteilungen, Hass und Hetze lehnt sie entschieden ab!